

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

### **Folgen des Staatsvertrags über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Folgen der Staatsvertrag hinsichtlich der maximal möglichen Anzahl von Anflügen über baden-württembergisches Gebiet haben wird;
2. welche Folgen der Staatsvertrag hinsichtlich der Flughöhe und der zeitlichen Verteilung der Anflüge über baden-württembergisches Gebiet im Tagesverlauf haben wird;
3. welche Änderungen oder weitere Festlegungen und Fristverlängerungen gemäß Staatsvertrag ab 2020 insbesondere durch Neufestlegung der Flugrouten für die betroffene Bevölkerung in Baden-Württemberg zu erwarten sind;
4. welche Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen sie als Verbesserungen oder gegebenenfalls auch als Verschlechterungen für den Lärmschutz der Bevölkerung in Südbaden bewertet.

13. 09. 2012

Schmiedel, Drexler, Winkler  
und Fraktion

### Begründung

Trotz der berechtigten Einwände aus der international anerkannten Tourismusregion Südschwarzwald hat Bundesverkehrsminister Ramsauer den Staatsvertrag über die Auswirkungen des Zürcher Flughafenbetriebs auf deutsches Hoheitsgebiet bereits unterzeichnet. Die Landesregierung hatte vor der Unterzeichnung den Bundesverkehrsminister gebeten, die Flugrouten festzulegen und nicht voreilig zu unterschreiben.

Bedenken bestehen vor allem, weil die angebliche Verbesserung für die Menschen durch die Ausweitung der Ruhezeiten am Abend durch niedrigere Flughöhen beim Anflug auf den Flughafen Zürich unterlaufen wird. Zudem gibt es, statt die Zahl der Nord-Anflüge auf maximal 80.000 jährlich zu beschränken, wie in der Stuttgarter Erklärung gefordert, einen Wegfall der zahlenmäßigen Begrenzung der Flugbewegungen am Flughafen Zürich. In der Konsequenz heißt das, dass der Lärm möglicherweise um das bis zu 16-Fache ansteigen kann oder die Zahl der Flüge entlang der Grenze stark zunimmt.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2012 Nr. 3–3846/Zürich/0149 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. welche Folgen der Staatsvertrag hinsichtlich der maximal möglichen Anzahl von Anflügen über baden-württembergisches Gebiet haben wird;*

Mit der Erweiterung der täglichen Ruhezeitfenster unter der Woche um 2,5 Stunden sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen um 2 Stunden führt der Staatsvertrag im Vergleich zu heute zu einer deutlichen Verringerung der maximal möglichen Anzahl von Anflügen auf die beiden Nord-Süd-Pisten des Flughafens Zürich über baden-württembergisches Gebiet. Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das für die An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet sowie für den Staatsvertrag zuständig und deshalb auch politisch verantwortlich ist, könnte die Anzahl dieser Anflüge nach dem Ausbau der Ost-West-Piste des Flughafens, spätestens aber ab 2020 im Vergleich zur derzeit geltenden Regelung der 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung um ca. 20.000 jährlich geringer sein.

*2. welche Folgen der Staatsvertrag hinsichtlich der Flughöhe und der zeitlichen Verteilung der Anflüge über baden-württembergisches Gebiet im Tagesverlauf haben wird;*

Die Flughöhe für Anflüge auf die beiden Nord-Süd-Pisten des Flughafens Zürich über baden-württembergisches Gebiet ändert sich nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durch den Staatsvertrag nicht. Anflüge auf diese beiden Pisten sind auf der Grundlage des Staatsvertrags unter der Woche von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr (heute: 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr) sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (heute: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr) möglich.

---

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

*3. welche Änderungen oder weitere Festlegungen und Fristverlängerungen gemäß Staatsvertrag ab 2020 insbesondere durch Neufestlegung der Flugrouten für die betroffene Bevölkerung in Baden-Württemberg zu erwarten sind;*

Bei der Neufestlegung von Flugrouten wird die grundsätzlich zulässige Einflughöhe für Abflüge von Zürich in die Bundesrepublik Deutschland von Flugfläche 150 (ca. 4.500 Meter NN) nach dem Staatsvertrag auf Flugfläche 120 (ca. 3.600 Meter NN) abgesenkt. Der bisherige und alleinige Einflugpunkt nach Deutschland soll entsprechend einer Regelung außerhalb des Staatsvertrags unverändert bleiben. Durch die Absenkung der Einflughöhe würde sich nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Lärmschallpegel rechnerisch um 1,94 dB erhöhen. Diese Berechnung gehe von den heutigen Lärmschallpegeln aus und könne die zu erwartenden technischen Entwicklungen der Luftfahrzeuge naturgemäß nicht berücksichtigen.

*4. welche Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen sie als Verbesserungen oder gegebenenfalls auch als Verschlechterungen für den Lärmschutz der Bevölkerung in Südbaden bewertet.*

Aus Sicht der Landesregierung lassen vor allem folgende Regelungen des Staatsvertrags eine deutliche Reduzierung der Fluglärmbelastung in Südbaden erwarten:

- Die Sperrzeiten für Anflüge auf die Nord-Süd-Pisten des Flughafens Zürich und damit die Ruhephasen in der Anflugschneise in Südbaden sowie unter dem Warte-  
raum RILAX werden um 16,5 Stunden in der Woche verlängert. Diese Entlastung greift mit dem Ausbau der Ost-West-Piste des Flughafens Zürich, spätestens jedoch ab dem 1. Januar 2020. Bis dahin wird die Sperrzeit für diese Anflüge unter der Woche abends um eine Stunde von 21.00 Uhr auf 20.00 Uhr vorgezogen.
- Die Flugsicherungen der Schweiz und Deutschlands werden künftig mit dem Ziel zusammenarbeiten, durch neue und optimierte Flugrouten und Flugverfahren die Zahl der Fluglärm-betroffenen sowie den Fluglärmpegel im deutschen Anflugbereich auf den Flughafen Zürich insgesamt deutlich zu senken.

Aus Sicht der Landesregierung sind folgende Punkte im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag derzeit kritisch zu beurteilen:

Es ist bisher nicht klar und konkret genug erkennbar, wie auf der Grundlage des Staatsvertrags künftig An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich geführt werden und welche Fluglärmbelastung damit verbunden sein wird. Es wird befürchtet, dass die durch die Ausweitung der Sperrzeiten für die Anflüge über Deutschland unbestritten zu erwartenden Fluglärm-entlastungen durch neue, belastende Flugverfahren und Flugrouten, die ggf. durch Regelungslücken und Unbestimmtheiten im Staatsvertrag möglich sind, unterlaufen, wenn nicht sogar ins Gegenteil verkehrt werden. Deshalb sind noch vor der Ratifizierung des Staatsvertrags zumindest die wesentlichen Grundzüge der Flugverfahren und Flugrouten für den Luftraum über Südbaden verbindlich und transparent festzulegen. So muss z. B. zwingend geklärt und geregelt werden, in welchem konkreten Abstand zur deutschen Grenze satellitengestützte Nordanflüge über schweizerischem Hoheitsgebiet tatsächlich durchgeführt werden dürfen.

In der Denkschrift, die Bestandteil des Vertragsgesetzes ist, müssen folgende Punkte ergänzt werden, die aus rechtlichen Gründen nicht Bestandteil des Staatsvertrags sein können, aber Bestandteil der Verhandlungen waren:

- Es ist sicherzustellen, dass Anflüge auf die Ost-West-Piste des Flughafens Zürich nicht über den Raum Konstanz/Kreuzlingen geführt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass bei Abflügen vom Flughafen Zürich in den deutschen Luftraum nicht von den publizierten Flugrouten abgewichen und dabei nur ein Einflugpunkt genutzt wird.

- Es ist sicherzustellen, dass die im Staatsvertrag im Vergleich zur derzeit geltenden Regelung abgesenkten Mindestflughöhen bei Anflügen auf den Flughafen Zürich und bei Einflügen in deutsches Hoheitsgebiet insgesamt zu keiner zusätzlichen Lärmbelastung der Bevölkerung in Südbaden führen. Die abgesenkten Mindestflughöhen dürfen nur für festgelegte Flugverfahren und Flugrouten gelten. Unabhängig davon ist die Notwendigkeit der Absenkungen der Mindestflughöhen bisher nicht nachvollziehbar.
- Beim Warteraum RILAX ist ein Konzept zu entwerfen, wie der Schutz der unter diesem Warteraum lebenden Bevölkerung noch weiter verbessert werden kann.
- Es ist sicherzustellen, dass Land und Region in der Gemeinsamen Luftverkehrskommission Sitz und Stimme haben werden.

Minister Winfried Hermann und Staatssekretärin Gisela Splett haben mit Schreiben vom 28. September 2012 diese Forderungen der Landesregierung an Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer gerichtet. Sie haben außerdem ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass der Bund im weiteren Verfahren bis zur Ratifizierung des Staatsvertrags die auch aus der Region aufgeworfenen Fragen transparent und überzeugend beantwortet sowie die vorgetragenen Bedenken ausräumt. Solange dies nicht der Fall ist, kann das Land dem Staatsvertrag nicht zustimmen und ihn im Bundesrat auch nicht unterstützen.

Hermann

Minister für Verkehr und Infrastruktur